

AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen) für Reservationen

Version Januar 2025

1. Dienste von Dritten

Für Reservationsanfragen in unseren Betrieben setzen wir das Buchungssystem Aleno der Aleno AG, 8047 in Zürich ein. Mit dem Absenden einer Reservationsanfrage erklären Sie sich mit Nutzungsbedingungen von Aleno einverstanden und nehmen zur Kenntnis, dass Ihre persönlichen Daten (Name, Telefonnummer, E-Mail) an uns kommuniziert werden. Die Nutzungsbedingungen von Aleno finden Sie hier: <https://www.aleno.me/de/dpa>

2. Grundlage

Die über Aleno oder über einen anderen Kommunikationskanal getätigte und, soweit vorgesehen (bspw. bei Gruppen, Events oder für No-Shows), mit der Kreditkarte abgesicherte Reservation bildet die Grundlage für einen verbindlichen Besuch im entsprechenden Betrieb.

3. Reservation und Eintreffen

Mit seiner Reservation bestätigt der Gast, dass er bei einer Verspätung von mehr als 15 Minuten dem Restaurant Bescheid gibt. Ansonsten kann der Tisch weitergegeben werden und es können No-Show-Gebühren anfallen.

4. Annullierung | No-Show

Reservationen können bis zur vorgesehenen Frist vor dem Besuch kostenlos annulliert werden. Bei späteren Annullationen kann eine Stornierungsgebühr gemäss definiertem Betrag pro Person zu 100% verlangt werden.

Bei Nichteintreffen ohne Annullierung oder bei unangekündigtem zu spätem Eintreffen, kann eine No-Show-Gebühr verlangt werden.

Eine Stornierungsgebühr oder eine No-Show-Gebühr wird der zur Absicherung dienenden Kreditkarte bis spätestens 5 Arbeitstage nach der Reservation belastet oder dem Gast sonst in Rechnung gestellt.

5. Vorausbezahlte Eventtickets

Bei gewissen Events ist eine Bezahlung des Ticketpreises im Voraus geschuldet. Dieser Betrag wird pro Person zu 100% der Kreditkarte belastet; bei einer Stornierung bis 24 Stunden im Voraus jedoch rückerstattet. Es sei denn, eine andere Regelung ist ausdrücklich vorgesehen.

6. Gerichtsstand | anwendbares Recht

Der ausschliessliche Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung, vorbehältlich zwingender gesetzlicher Zuständigkeitsvorschriften, ist 8001 Zürich. Anwendbar ist Schweizer Recht. Diese Bedingungen haben Gültigkeit bis zu einer entsprechenden Neuauflage.